

## Alarmplan

### 1. Alarm

1.1. Wer einen Brand oder eine sonstige Gefährdung entdeckt, hat - wenn gefahrlos möglich - unverzüglich einen Löschversuch zu unternehmen und die Schulleitung, ersatzweise das Büro oder den Hausmeister zu benachrichtigen. Dies geschieht durch die in allen Gängen installierten Haustelevone:

1. Büro	Nr. 10, 11
2. Schulleiter	Nr. 20
3. Stellv. Schulleiter	Nr. 21
4. Hausmeister	Nr. 30
5. Koordinatoren	Nr. 22, 23, 24, 25, 26, 27
6. Verwaltung	Nr. 13, 14

Bei Entdeckung eines Brandes ist unverzüglich der Feueralarm über den nächst gelegenen Brandmelder auszulösen. Anschließend, wenn die Situation es zulässt und ohne Eigengefährdung, ein Löschversuch mit verfügbaren Feuerlöschern unternehmen.

1.3. Bei Alarm während einer Pause sorgt jede(r) Lehrer\*in dafür, dass alle Schüler\*innen das Schulgebäude schnell verlassen.

### 2. Fluchtwege

2.1. Bei Alarm begeben sich alle Lehrkräfte mit ihren Klassen auf kürzestem Wege durch die nächstgelegene Außentür oder die Notausgänge zum vorgesehenen Sammelplatz.

2.2. Im Treppenhaus des Hochbaus haben die von oben kommenden Schüler\*innen Vorrecht. Sämtliche Klassen aus dem 1. OG nutzen als Fluchtweg die offenen Treppen und nicht den Treppenraum im Turm.

2.3. Alle Fluchtwege und Ausgänge sind durch eine Notbeleuchtung gekennzeichnet.

2.4. Wenn der Fluchtweg durch Türen, Flure oder über Balkone abgeschnitten oder der Fluchtweg verraucht ist, bleiben die Lehrer\*innen mit der Klasse in dem Klassenraum und warten auf Hilfe von außen. In diesem Fall Türen schließen, Fenster öffnen und sich am geöffneten Fenster bei den Rettungskräften bemerkbar machen.

2.5. Fenster, die als Notausstiege gekennzeichnet sind, können als Fluchtwege genutzt werden.

2.6. Zufahrtswege für Rettungskräfte und alle Ausgänge freihalten.

### 3. Kontrollen

- 3.1. Jede(r) einzelne Lehrer ist mitverantwortlich für seine Schüler\*innen, die sich vorübergehend nicht im Klassenraum, sondern auf der Toilette, im Fachraum, in der Bücherei, im Labor und dergleichen aufhalten.
- 3.2. Bei Alarm bleiben Büchertaschen, Kleidungsstücke und die Inhalte der Schließfächer in der Schule zurück.
- 3.3. Nach Ankunft auf dem Sammelplatz überprüft jede Lehrkraft die Vollzähligkeit seiner Klasse.

### 4. Sonstiges

- 4.1. Jede Beschädigung von Feuerlöscheinrichtungen und das mutwillige Auslösen von Alarm ist eine Ordnungswidrigkeit und wird entsprechend geahndet. Schadenersatz bleibt vorbehalten.
- 4.2. In besonders gefährdeten Räumen (Schweißwerkstatt, Chemieraum, Druckerei, Spritzwerkstatt und dergleichen) sind die Schüler\*innen halbjährlich auf vorbeugende Brandschutzmaßnahmen und auf den Alarmplan hinzuweisen.
- 4.3. Der Umgang mit offenem Feuer in nicht dafür vorgesehenen Anlagen und Räumen ist verboten.
- 4.4. An keiner Stelle im Haus dürfen größere Mengen leicht brennbaren Gutes gesammelt werden.
- 4.5. In den Werkstätten sind die jeweils gültigen Brandverhütungsmaßnahmen der gewerblichen Fachverbände zu beachten (z. B. Schweißwerkstatt).

### 5. Informationen

- 5.1. Neu eingetretene Schüler\*innen sind unverzüglich in geeigneter Weise auf den Alarmplan hinzuweisen.
- 5.2. Die Besprechung des Alarmplanes mit der Klasse (Kursgruppe) muss in das virtuelle Klassenbuch / Kursheft zu Anfang des Schuljahres eingetragen werden.

### 6. Verhalten bei Sicherheitsstörungen (Geiselnahme, Amok)

- 6.1. Alle bleiben in den Unterrichtsräumen! Türen sofort abschließen!
- 6.2. Weg von Türen und Fenstern!
- 6.3. Keine Handys nutzen!
- 6.4. Ruhe bewahren – keine Aufmerksamkeit erregen!
- 6.5. Weitere Anweisungen der Lehrkraft befolgen!